



Luftsportgruppe Ravensburg e.V. Abt. Modellflug

Aufnahmeantrag

Vom Antragsteller vollständig auszufüllen:

Name:..... Vorname:.....
Straße:.....Nr..... PLZ:.....Ort:.....
Geboren am: Nationalität.....
Mitgliedstatus: aktiv passiv Tel.: Privat:.....
Tel-Mobil:..... Email:.....

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Luftsportgruppe Ravensburg e.V. Abteilung Modellflug.
Sowie in den Deutschen Modellfliegerverband (DMFV).

Zusätzlicher Versicherungswunsch:

- geeignete Versicherung vorhanden (Nachweis erforderlich).
- DMFV Jugend (Form I) (12,00 € / Jahr) 2,0 Mio € Europaweit
- DMFV Komfort (Form II) (56,36 € / Jahr) 3,0 Mio € Weltweit.
- DMFV Premium (Form III) (59,44 € / Jahr) 6,0 Mio € Weltweit.
- DMFV Premium Gold (Form IV) (66,62 € / Jahr) 12,0 Mio € Weltweit.

Mit der Unterschrift willige ich in die Datenverarbeitung meiner Daten im Sinne der DSGVO laut Satzung und der Weitergabe der Daten an das Luftfahrtbundesamt für die Registrierung ein.

Das Merkblatt auf der Homepage www.modellflieger.info habe ich gelesen.

Datum:..... Unterschrift d. Antragstellers:.....

Datum:..... ggf. d. Erziehungsberechtigten:.....

Lastschriftermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, den Mitgliedsbeitrag und soweit erforderlich, den Arbeitsbeitrag durch den Kassier der Luftsportgruppe Ravensburg e.V. Abteilung Modellflug einziehen zu lassen.

Name / Vorname des Kontoinhabers:.....

Name des Geldinstituts:.....

IBAN Nr..... BIC:.....

Datum:..... Kontoinhaber:.....

Nur für minderjährige Werkstattbenutzer:

Die Ausführung des Modellbau-Hobbys bringt gewisse Gefahren mit sich:

Durch unsachgemäßen Umgang mit Werkzeugen und Maschinen kann es zu Verletzungen kommen.

Der Umgang mit Balsamesser, Schere, Feile und ähnlichen Werkzeugen muß zumeist erst erlernt werden. Die Benutzung der elektrisch betriebenen Maschinen der Werkstatt durch Minderjährige ist generell verboten (s. ausgehängte Werkstattordnung).

Der Verein ist jedoch der Ansicht, daß eine Benutzung einiger weniger gefährlicher Maschinen nach fachkundiger Einweisung dazu beiträgt, daß sich der Minderjährige im Umgang mit solchen, in den meisten Haushalten ebenfalls vorhandenen Maschinen, üben sollte um dadurch eine gewisse Sicherheit bei ihrer Anwendung zu erhalten. Folgende Maschinen sind unserer Ansicht hierfür geeignet: Ständerbohrmaschine, Tellerschleifmaschine, elektrische Laubsäge (Dekupiersäge).

Risikoübernahme:

Hiermit genehmige ich, der Erziehungsberechtigte, die Benutzung der o. g. Maschinen.

Im Falle eines Unfalles werde ich keine Ansprüche, gleich welcher Art an den Verein und deren Vertreter stellen.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:..... Datum:.....



Auszug aus der Satzung der LSG Ravensburg e.V. § 3 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied der LSG kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- 3.2 Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Darüber entscheidet die Leitung der gewählten Abteilung (vgl. 3.5). Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht; die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs muss nicht begründet werden.
- 3.3 Die Mitgliedschaft ist im ersten Jahr nach Aufnahme eine Probe-Mitgliedschaft. Sie wandelt sich nach Ablauf des Probejahres in eine unbefristete Mitgliedschaft um, wenn nicht die zuständige Abteilungsleitung dem Mitglied vor Ablauf des Probejahres schriftlich mitteilt, dass sie der Fortdauer der Mitgliedschaft widerspricht. In diesem Fall endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des Probejahres. Der Widerspruch bedarf eines sachlichen Grundes.
- 3.4 Daneben kann die Aufnahme in den Verein auch befristet für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten erfolgen.
- 3.5 Der Beitritt erfolgt als aktives oder passives Mitglied und in eine zu wählende Abteilung. Aktive Mitglieder sind Personen, die am Flugsport innerhalb der Abteilungen der LSG teilnehmen. Sie sollten gleichzeitig Mitglieder eines der Dachverbände sein. Passive Mitglieder sind Personen, die nicht am aktiven Luftsport teilnehmen, aber durch ihren Einsatz für die Belange der LSG mit dem Verein verbunden sind.
- 3.6 Daneben kann durch eine Abteilungsleitung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Ehrenmitglieder sind Personen (auch Nichtmitglieder), die sich um die LSG wiederholt besonders verdient gemacht haben.
- 3.7 Die Mitgliedschaftsrechte können nur persönlich ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Mit der Mitgliedschaft ist kein Anteil am Vermögen des Vereins verbunden.
- 3.8 Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Ausschluss, dem Tod (natürliche Person), der Auflösung (juristische Person) oder mit Ablauf des Zeitraums der befristeten Aufnahme des Mitglieds. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.
- 3.9 Der Austritt bedarf der Schriftform. Er ist zulässig zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Monaten. Der Austritt ist gegenüber dem Abteilungsleiter zu erklären.
- 3.10 Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es:
- a) in schwerwiegender Weise gegen die Interessen des Vereins oder die Satzung verstoßen hat oder
 - b) seine bürgerlichen Ehrenrechte verliert oder
 - c) Zahlungsverpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung und Hinweis auf die Ausschlussmöglichkeit in der zweiten Mahnung nicht nachgekommen ist.
- 3.11 Über den Ausschluss entscheidet die zuständige Abteilungsleitung. Das betroffene Mitglied ist mindestens zwei Wochen vor der Beschlussfassung über seinen bevorstehenden Ausschluss zu unterrichten und hat Gelegenheit, sich schriftlich oder mündlich zu äußern.
- 3.12 Der Ausschluss wird wirksam mit dessen schriftlicher Mitteilung an das Mitglied.
- 3.13 Zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bestehende Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft bleiben bestehen. Der Mitgliedsausweis und das im Besitz des Mitglieds befindliche Eigentum der LSG ist unverzüglich und unaufgefordert an die LSG zurückzugeben.

Information zur Werkstatt der Abteilung Modellflug:

Die Werkstatt und Kontaktstelle der Abteilung befindet sich in Ravensburg, Hochbergstraße 66.
Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch und Donnerstag zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr.
Das Modellfluggelände befindet sich an der B32 nach Niederbiegen Richtung Staig / Altshausen.

Mitgliedschaft:

Die aktiven Mitglieder müssen im Besitz einer geeigneten Haftpflichtversicherung sein (DMFV oder gleichwertig)
Der jährliche Mitgliedsbeitrag staffelt sich wie folgt:

Grundbeitrag:	Mitglieder über 18 Jahre	70,-	€	, zzgl. eine einmalige Aufnahmegebühr von € 100,-
	Mitglieder unter 18 Jahre	35,-	€	
	Schüler/Studenten bis 25 J.	45,-	€	
	Passive Mitglieder	25,-	€	
DMFV - Beitrag:	Mitglieder über 18 Jahre	42,-	€	
	Mitglieder unter 18 Jahre	12,-	€	
	Schüler/Studenten/Wehrpfl. bis 25 J.	12,-	€	

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im 1. Quartal durch Bankeinzug oder Überweisung zahlbar.

Arbeitsbeitrag:

Mitglieder über 18 Jahren 10 Arbeitsstunden zu € 10,- = 100,- €
Mitglieder unter 18 Jahren/Schüler/Studenten/Wehrpflichtige 10 Arbeitsstunden zu € 5,- = 50,- €

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres. Der Arbeitsbeitrag aus den nicht abgeleisteten Stunden wird zusammen mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag eingezogen. Jedes Mitglied hat selbst dafür zu sorgen, daß seine geleisteten Arbeitsstunden beim Verantwortlichen eingetragen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Abteilungsleiter:

Jochen Bernhardt, Baienstraße2, 88273 Fronreute, Tel: 07505 / 344 98 08

Werkstatt- und Jugendleiter:

Thomas Lorch, Albert Schweizer Str. 19, 88213 Ravensburg, Tel: 0751/79 14 630



Luftsportgruppe Ravensburg e.V.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Luftsportgruppe Ravensburg Abteilung Modellflug
Baienstraße 2 88273 gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB,
Herr Jochen Bernhardt, E-Mail: vorstand@modellflieger.info

2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Fachverbände oder Veranstalter an diese weitergeleitet. Bei Versicherungswunsch über den DMFV werden personenbezogene Daten an diesen weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien, sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Flug/Fahrbetrieb auf dem Modellflugplatz und in den Sporthallen in der Wintersaison.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Deutschen Modellflugverband DMFV und zum Zwecke des Beitragseinzugs an Kreditinstitut

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und 2 Jahre danach gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Eintritts- und Austrittsdatum, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft 2 Jahre danach gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, • das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, • das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, • das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, • das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, • das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO, • das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO • das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.